Nr.: RA-000516-H0-104

Anlage-Nr. : 7a Seite : 1 / 24

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	41R8805			
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad			
Handelsmarke:	Ronal			
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse			
Radausführung:	41R8805.07			
Radgröße:	8Jx18H2			
Rad-Einpresstiefe:	35 mm			
Effektive Einpresstiefe	30 mm			
Lochkreisdurchmesser:	112 mm			
Lochzahl:	5			
Mittenlochdurchmesser:	76 mm			
Zentrierart:	Mittenzentrierung			
Zentrierring:	ohne Ring			
Adapterscheibe:	Ø66.5 Ø76 d=5 003 0022 302			
geprüfte Radlast: *)	825 kg			
Reifenabrollumfang:	2214 mm			

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefesti	gung		
Auflagen- Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	AP 50701/05	110 Nm
BF2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	AP 50702/05	130 Nm
BF3	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	AP 50701/05	120 Nm
BF4	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	AP 50702/05	150 Nm

Anlage-Nr.: 7a Seite: 2 / 24



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(e	n):		
203	e1*98/14*0139*				
203K	e1*98/14*	0158*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
75 bis 160	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	215/40R18		A02) bis A10) BF1) E66)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Aufla	gen Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18 K56)	A01) bis A10) BF1) E66) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
203	e1*98/14*0139*					
203CL	e1*98/14 <b>'</b>	°0159*				
203K	e1*98/14 <b>'</b>	'0158*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
170 bis 260	Mercedes C-Klasse AMG (W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10)	215/40R18 M+S 225/35R18 T87) 225/40R18 235/35R18 245/35R18 A01) K03) K56)		A02) bis A10) BF1) E66)		
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflager	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/40R18	245/35R18 K56)	A01) bis A10) BF1) E66) V00)		

Anlage-Nr.: 7a Seite: 3 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
203CL	e1*98/14	e1*98/14*0159*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe (bis e1*98/14*0159*10)			A02) bis A10) BF1) E66)	
		zulässige Reifengro	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18 K56)	A01) bis A10) BF1) E66) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
203 203K		98/14*0139* 98/14*0158*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengro vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	215/40R18 N225) T89) 215/40R18 M+S T89) 225/35R18 T87) 225/40R18 235/35R18 235/40R18 A01) G01) K56) 245/35R18 A01) K56)		A02) bis A10) BF1) E67)		
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise		
		225/40R18	245/35R18 K56)	A01) bis A10) BF1) E67) V00)		

Anlage-Nr.: 7a Seite: 4 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
203	e1*98/14*0139*					
203CL	e1*98/14*	ʻ0159*				
203K	e1*98/14*	ʻ0158*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
170 bis 270	Mercedes C-Klasse AMG (W203 ab	215/40R18 M+S		A02) bis A10) BF1) E67)		
	S203 ab	225/40R18				
	e1*98/14*0139*15)	235/35R18				
		245/35R18 A01) K56)				
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	<u> </u>		
		225/40R18	245/35R18 K56)	A01) bis A10) BF1) E67) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
203CL	e1*98/14	e1*98/14*0159*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
75 bis 200	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)			A02) bis A10) BF1) E67)		
		zulässige Reifengre	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/40R18	245/35R18 K56)	A01) bis A10) BF1) E67) V00)		

Anlage-Nr.: 7a Seite: 5 / 24



Typ(en):						
204	e1*2001/116*0431*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 N235) 225/40R18 M+S 225/45R18 K122) N235) 225/45R18 M+S K122) 235/40R18 N245) 235/40R18 M+S 235/45R18 G01) K13) K122) N 235/45R18 M+S G01) K13) K122) N 245/40R18 K04) K28) K103) K	1245)	A01) bis A10) BF2) E110a) K01) K132)		
		zulässige Reifengro	ößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise		
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04) K28) K103) K122) K132)	A01) bis A10) BF2) E110a) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
204 AMG	e1*2001/	116*0464*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 225/40R18 M+S 225/45R18 K122) 225/45R18 M+S K122)		A01) bis A10) BF2) K01) K132)	
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R18 K01)	245/40R18	A01) bis A10) BF2) V00)	

Anlage-Nr.: 7a Seite: 6 / 24



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en)	:	
204		116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 K04) N225)		A01) bis A10) BF2) E103) K01)
		215/45R18 M+S K04) W225)		
		225/40R18 K04) N235) T92)		
		225/40R18 M+S K04) T92)		
		225/45R18 K04) K122) N235)		
		225/45R18 M+S K04) K122)		
		235/40R18 K04) N245)		
		235/40R18 M+S K04)		
		245/40R18 K02) K28) K103) K	(122)	
		245/40R18 M+S K02) K28) K103) K	(122)	
		zulässige Reifengr	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		225/45R18 K01)	245/40R18 K02) K28) K103) K122)	A01) bis A10) BF2) E103) V00)
		225/45R18 M+S K01)	245/40R18 M+S K02) K28) K103) K122)	A01) bis A10) BF2) E103) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/116*0431*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Limousine, W205)	225/40R18 M+S 225/45R18 M+S K122)	A01) bis A10) BF2) K01)	

Anlage-Nr.: 7a Seite: 7 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 ER1) GCT) K04) N	225) T93)	A01) bis A10) BF2) E103) K01)	
		215/45R18 M+S ER1) GCT) K04) T	93) W225)		
		225/40R18 K04) N235) T92)			
		225/40R18 M+S K04) T92)			
		225/45R18 GCT) K04) K122) I	N235)		
		225/45R18 M+S GCT) K04) K122)			
		235/40R18 GCT) K04) N245)			
		235/40R18 M+S GCT) K04)			
		245/40R18 GCT) K02) K28) K	103) K122)		
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/45R18 K01)	245/40R18 K02) K28) K103) K122)	A01) bis A10) BF2) E103) GCT) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Kombi, S205)	225/40R18 M+S 225/45R18 M+S K122)	A01) bis A10) BF2) K01)		

Anlage-Nr.: 7a Seite: 8 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
209	e1*98/14*0184*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 200	Mercedes CLK (mit und ohne Sportpaket)	215/40R18 A94) N225) 225/40R18 A94a) 235/35R18 A94)	A02) bis A10) BF3)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
209	e1*98/14	*0184*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
225 bis 354	Mercedes CLK, CLK 55 AMG, CLK 63 AMG	225/40R18 A94a) N235) 225/40R18 M+S A94a) 235/35R18 A94) N245) 235/35R18 M+S A94)	A02) bis A10) BF3)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
218	e1*2007/46*0485*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/40R18	A02) bis A10) A94) BF2) EB1) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ECLS	e1*2007/46*1818*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
180 bis 270	Mercedes CLS	245/45R18 M+S	A02) bis A10) A94) BF4)		

Anlage-Nr.: 7a Seite: 9 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R1EC	e1*2007	/46*1666*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
120 bis 180	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)	225/50R18 235/45R18 245/45R18	A02) bis A10) BF4)			
		255/45R18 A01) K03)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/	46*1666*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 245	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/)	245/45R18 N255) 255/45R18 A01) K03) N265)	A02) bis A10) BF4)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*				
211G	e1*2001/	116*0274*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine )	225/45R18 N235) 225/45R18 M+S W235) 235/40R18 N245) 235/40R18 M+S W245)	A02) bis A10) BF2)		

Anlage-Nr.: 7a Seite: 10 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211K	e1*2001	/116*0213*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi)	225/45R18 N235) T95)	A02) bis A10) BF2)		
		225/45R18 M+S T95) W235)			
		235/40R18 N245) T95)			
		235/40R18 M+S T95) W245)			
		245/40R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
211	E1*2001/	/116*0183*, e1*98/14*0183*		
211 AMG	e1*2001/	116*0397*		
211K	e1*2001/	e1*2001/116*0213*		
211K AMG	e1*2001/116*0398*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63 AMG (Limousine, Kombi)	245/40R18 M+S	A02) bis A10) BF2) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en	ı):				
212	e1*2001/116*0501*						
212G	e1*2007/46*0484*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise			
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 K03) N225) 225/40R18 K01) 225/45R18 K01) 235/40R18 K01) K04) 245/40R18 K01) K04)		A01) bis A10) BF2) E111)			
		zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflag	en Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) BF2) E111) V00)			

Anlage-Nr.: 7a Seite: 11 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/	116*0501*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18	A01) bis A10) BF2) E111) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212K	e1*2007/46*0200*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/45R18		A01) bis A10) BF2) E111) K01)		
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) BF2) E111) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K	e1*2007/	46*0200*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/)	245/40R18	A01) bis A10) BF2) E111) K01) K04)	

Anlage-Nr.: 7a Seite: 12 / 24



Typ(en):							
212							
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
110 bis 250	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/45R18 K03) N235) T95)	A01) bis A10) BF4) E111a)				
		225/45R18 M+S K03) T95) W235)					
		225/50R18 K01) N235)					
		225/50R18 M+S K01) W235)					
		235/45R18 K01) N245)					
		235/45R18 M+S K01) W245)					
		245/40R18 K01) N255)					
		245/40R18 M+S K01)					
		245/45R18 K01) N255)					
		245/45R18 M+S K01)					
		255/45R18 GA2) K01) K04) N265)					

Anlage-Nr.: 7a Seite: 13 / 24



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
R1ES	e1*2007		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 250	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18 K03) N235) T95) 225/45R18 M+S	A01) bis A10) BF4) EF0)
		K03) T95) W235) 225/50R18	
		K01) N235) 225/50R18 M+S	
		K01) W235) 235/45R18	
		K01) N245)	
		235/45R18 M+S K01) W245)	
		245/45R18 K01) N255)	
		245/45R18 M+S K01)	
		255/45R18 GA2) K01) K04) N265)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G	e1*2001/116*0470*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
80 bis 155	Mercedes GLA	215/55R18 M00) 225/50R18 K119) 245/45R18 K119)	A01) bis A10) BF2) K01) K118) K120)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	215/55R18 M+S M00) 225/50R18 M+S K119) 245/45R18 M+S K119)	A01) bis A10) BF2) K01) K118) K120)		

Anlage-Nr.: 7a Seite: 14 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	235/60R18	A02) bis A10) A94) BF2)		
		245/55R18	, ,		
		255/55R18 A01) K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
100 bis 190	(C253, ohne	235/60R18		A02) bis A10) A94) BF2)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise		
		235/60R18	255/55R18 A94)	A02) bis A10) BF2) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
204X	e1*2001/	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengro vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise			
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/55R18 235/60R18 245/55R18 255/55R18 A01) K01)		A02) bis A10) A94a) BF2)			
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne hinten					
		235/60R18	255/55R18 A94a)	A02) bis A10) BF2) V00)			

Anlage-Nr.: 7a Seite: 15 / 24



Typ(en):	/p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
164	e1*2001/116*0315*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
140 bis 225	Mercedes ML-Klasse	235/60R18 ER3) K04) N245) 245/55R18 ER4) K04) N255) 245/60R18 ER2) G7W) K04) N255) 255/55R18 ER3) K02) 265/55R18 ER2) G7W) K02)	A01) bis A10) BF4) K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/116*0335*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise		
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb ( W221)	235/45R18		A02) bis A10) BF4) E97a)		
		255/45R18 A01) K01)	rölon aaf Auflag	en Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	- Tranagen and Fillweise		
		235/45R18	255/45R18	A02) bis A10) BF4) E97a) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	235/45R18 A94) 235/50R18 A01) K01) 245/45R18 255/45R18 A01) K01)	A02) bis A10) BF4) E97a)	

Anlage-Nr.: 7a Seite: 16 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/	116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150 bis 345	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/50R18 A01) K03) N255) 245/50R18 M+S A01) K03) 255/45R18 N265) 255/45R18 M+S	A02) bis A10) BF4) E98b) EB2) EB3)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
172	e1*2007/46*0548*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
115 bis 180	Mercedes SLC	215/40R18 A94a) N225) 225/35R18 A94) 225/40R18 235/35R18 A01) K03) 235/40R18 A01) G01) K03) K2 K103) 245/35R18 A01) K01)	5) K97) K102)	A02) bis A10) BF2)	
		zulässige Reifengrö	<del>, ,</del>	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF2) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
172	e1*2007/	e1*2007/46*0548*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
270	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R18 M+S K03) 235/40R18 M+S K03) K25) K97) K102) K103) 245/35R18 M+S K01)	A01) bis A10) BF2)		

Anlage-Nr.: 7a Seite: 17 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
171	e1*2001/116*0262*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge ohne Flap an Hinterachse)	215/40R18		A02) bis A10) BF3)		
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflag	gen Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		215/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF3) N225) V00)		
		225/40R18 K01) K22) K25) K82)	245/35R18	A01) bis A10) BF3) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
171	e1*2001/116*0262*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge mit Flap an HA)	215/40R18		A02) bis A10) BF3) E116)	
				Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	]	
		215/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF3) E116) N225) V00)	
		225/40R18 K01) K22) K25) K82)	245/35R18	A01) bis A10) BF3) E116) V00)	

Nr.: RA-000516-H0-104

Anlage-Nr. : 7a Seite : 18 / 24

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)		
172	e1*2007	7/46*0548*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengre vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	215/40R18 A94a) N225) 225/35R18 A94) 225/40R18 235/35R18 A01) K03) 235/40R18 A01) G01) K03) K2 K103) 245/35R18 A01) K01)		A02) bis A10) BF2)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	]
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
172	e1*2007/46*0548*				
172 AMG	e1*2007/	e1*2007/46*0857*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S K03) 235/40R18 M+S K03) K25) K97) K102) K103) 245/35R18 M+S K01)	A01) bis A10) BF2)		

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000516-H0-104

Anlage-Nr. : 7a Seite : 19 / 24



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm Zubehörkit: AP 50701/05 Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm Zubehörkit: AP 50702/05 Anzugsmoment: 130 Nm

Nr.: RA-000516-H0-104

Anlage-Nr. : 7a Seite : 20 / 24

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: AP 50701/05 Anzugsmoment: 120 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm

Zubehörkit: AP 50702/05 Anzugsmoment: 150 Nm

E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).

- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E110a)Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E116) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit "Flap" (Verbreiterung) am hinteren Stoßfänger:
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz 344 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm
- EB2) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. 342x32 M4,46 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø342x32 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø320x24 mm
- EB3) Zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø322x32 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø320x24 mm

Nr.: RA-000516-H0-104

Anlage-Nr. : 7a Seite : 21 / 24

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1400 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1620 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1640 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1650 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G7W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben

genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000516-H0-104

Anlage-Nr. : 7a Seite : 22 / 24

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
  - die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
  - die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfängers auszustellen.
  - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
  - die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.
- K82) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett um- und anzulegen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.

Nr.: RA-000516-H0-104

Anlage-Nr. : 7a Seite : 23 / 24

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000516-H0-104

Anlage-Nr. : 7a Seite : 24 / 24

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 7a mit den Seiten 1-24 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 41R8805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 07.11.2018